

VDEI · Kaiserstraße 61 · 60329 Frankfurt am Main

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat E23
z. H. Frau Susanne Wallenfels
- Eisenbahnrecht Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Dr.-Ing. Thomas Mainka
Präsident des VDEI
Telefon 069 236171
Telefax 069 231219
Mobil 0176 10614738
thomas.mainka@vdei.de

Besuchen Sie uns im Internet:
[http:// www.vdei.de](http://www.vdei.de)

Frankfurt, 21. Mai 2021

Stellungnahme zur Verbändeanhörung - Besondere Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt – EBA BGebV mit Stand vom 01.04.2021 - Frist 21.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information die Stellungnahme des Arbeitskreis Verkehrspolitik, Vorsitzender Sascha Behnsen.

Stellungnahme des Verbands Deutscher Eisenbahn-Ingenieure (VDEI) zur EBA BGebV

Der Verband Deutscher Eisenbahningenieure (VDEI) nimmt die geplante Aufhebung der Bundeseisenbahngebührenverordnung und die aus diesem Anlass neu entworfene „Besondere Gebührenverordnung für das Eisenbahn-Bundesamt“ zur Kenntnis. Wir bedauern, dass diese aus diesem Anlass sich ergebende Chance zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung aus Sicht des Verbandes nur unzureichend genutzt wird. Der große Aufwand zur Verrechnung der Leistungen des EBA schafft insbesondere bei Eisenbahnen des Bundes aus unserer Sicht keinen echten Mehrwert.

Begründung:

Das Eisenbahn-Bundesamt untersteht, wie die Bundeseigenen Eisenbahnen, dem BMVI. Damit ergeben sich ausschließlich Querverrechnungen. Diese Verrechnungen können wegen fehlender Anreize dazu führen, dass die Leistungen des EBA nicht auf das wirklich unbedingt nötige Maß reduziert werden. Eine solche Gebührenverordnung schafft im Gegenteil für das EBA Fehlanreize, Arbeitszeit in möglichst hohe Verrechnungsmöglichkeiten zu investieren. Dieser mögliche Bürokratiewachstum beim EBA kann zukünftig mit erhöhten Kosten bei den Eisenbahnunternehmen verbunden sein.

Verrechnungen gegen Eisenbahnunternehmen, die nicht dem Bund unterstehen, können zwar nachvollzogen werden, jedoch nur unter Ausblendung des Gesichtspunkts Verkehrsverlagerung auf die klima- und umweltfreundliche Schiene.

Bei Bahnen des Bundes wird man das bürokratisch aufwändige Prinzip der Querverrechnung jedoch keinesfalls nachvollziehen können. Würde man hierfür tatsächlich mehr Personal benötigen, wäre dies aus Sicht des Verbandes eine Aufstockung an falscher Stelle.

Der VDEI e. V. kritisiert damit nicht die Erhöhung der Personaldecke des EBA per se. Denn die Leistungsfähigkeit der Behörde ist durch unbesetzte Stellen weiterhin in wichtigen Bereichen eingeschränkt, wie durch die Neuordnung der Zuständigkeiten bei Anhörungsverfahren. Als Anhörungsbehörde für Planfeststellungsverfahren z. B. dürfen Engpässe beim Personal die notwendigen Investitionen in die Verkehrswende nicht gefährden. Dies wäre dann kontraproduktiv für das Ziel, rasch im Sinne des Klimaschutzes mehr Verkehr auf die umweltfreundliche Schiene zu verlagern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr.-Ing. Thomas Mainka
Präsident